

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Rathaus Burgebrach, Rathaussaal, Hauptstraße 1,
96138 Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.05.2025
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:55 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 17

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Mohr, Peter

Neser, Johanna

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Kram, Andreas

VG Burgebrach

Haase, Steffen

KoBiS, Hirschaid (zu TOP 1)

B.A. Päd., Sportwissenschaftler

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Newrzella, Karl

Reuß, Matthias

Röckelein, Peter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Jugendarbeit im Markt Burgebrach
- Sachstandsbericht der Jugendsozialarbeiter**
2. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das
Haushaltsjahr 2025**
3. **Finanzplan 2024 - 2028**
4. **Zuschussanträge der Kath. Kirchenstiftung St. Vitus**
- 4.1. **Antrag auf Kostenübernahme von Berufspraktikanten/-innen für die
Kindertageseinrichtungen St. Anna, St. Otto und St. Vitus**
- 4.2. **Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Vitus für Anschaffungen in
der Kita St. Anna und Kita St. Vitus**
5. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Historischer Ortskern
Burgebrach" im Bereich der FINrn. 31 und 32, Gmkg. Burgebrach**
6. **Erlass einer Stellplatzsatzung**

Öffentlicher Teil

1. Jugendarbeit im Markt Burgebrach - Sachstandsbericht der Jugendsozialarbeiter

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Jugendarbeit im Markt Burgebrach zur Kenntnis.

2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Burgebrach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.401.790,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.595.820,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.700.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

nachrichtlich:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (Grund- und Gewerbesteuer) erfolgte über die Hebesatzsatzung des Marktes Burgebrach vom 16.10.2024, erstmals erlassen zum 01. Januar 2025.

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe): 340 v.H.

Grundsteuer B (für die bebauten und unbebauten Grundstücke): 160 v.H.

Gewerbesteuer: 300 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Finanzplan 2024 - 2028

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Finanzplan für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. Zuschussanträge der Kath. Kirchenstiftung St. Vitus

4.1. Antrag auf Kostenübernahme von Berufspraktikanten/-innen für die Kindertageseinrichtungen St. Anna, St. Otto und St. Vitus

Beschluss:

Der Marktgemeinderat übernimmt für die Beschäftigung von insgesamt bis zu sieben Berufspraktikanten/-innen im Zeitraum vom 01.09.2025 bis 31.08.2028 50% der tatsächlich anfallenden Kosten pro Stelle (ca. 27.000,00 €). Die Beträge werden nach Abzug anderweitiger Fördermöglichkeiten an die Kath. Kirchenstiftung St. Vitus, Burgebrach, ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.2. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Vitus für Anschaffungen in der Kita St. Anna und Kita St. Vitus

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Katholischen Kirchenstiftung St. Vitus Burgebrach, für die Anschaffungen in den Kindertagesstätten Burgebrach zu den nicht gedeckten Kosten von voraussichtlich 11.383,94 € einen Zuschuss von 50 %, 5.691,97 € zu gewähren.

Die Anschaffung des Teppichs in der Kindertagesstätte St. Vitus wird nicht bezuschusst, da laut Vereinbarung (§ 6 Abs. 4) laufende Betriebskosten vom Träger zu tragen sind.

Der Zuschuss kann nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Rechnungsbelege / Überweisungsscheine) ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Historischer Ortskern Burgebrach" im Bereich der FINrn. 31 und 32, Gmkg. Burgebrach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die FINrn. 31 und 32, Gmkg. Burgebrach, den Bebauungsplan „Historischer Ortskern Burgebrach“ zu ändern. Die derzeit eingezeichnete „Öffentlichen Bedarfsfläche“ mit Zweckbestimmung Feuerwehr soll in eine Wohnnutzung umgeändert werden.

Die Kosten für die Planung hat vollumfänglich der Antragsteller zu tragen. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17		
Stimmberechtigt:	17	Ja:	17
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

6. Erlass einer Stellplatzsatzung
--

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zum Erlass einer Stellplatzsatzung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird einen Satzungsentwurf erarbeiten.

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus